



Gemeinde Heere

Die Bürgermeisterin

Heere, den 18.05.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Heere	DS Nr.: XI /013 (He) AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin			
Beschluss über die Jahresrechnung 2020, die Entlastung der Bürgermeisterin und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Gemeinderat Heere	30.06.2022	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Die Jahresrechnung 2020 wird beschlossen.

Der Bürgermeisterin wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 71.460,11 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Für das Jahr 2020 ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 71.460,11 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 18.10.2021 bis 03.11.2021 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Heere geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 vom 01.03.2022 (die Übersendung des Berichts erfolgte erst am heutigen Tag) zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu dem Jahresabschluss 2020, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung

gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2020 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2021 einen Bestand von 327.050,62 € aus und verringert sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2020 zum 31.12.2022 auf 255.590,51 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses belief sich zum 31.12.2021 auf 43.814,57 € und bleibt zum 31.12.2022 unverändert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE -

- ☐ **Keine Anlage/n**
- ☒ **Öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Teils öffentliche Anlage/n**
- ☐ **Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: Jahresabschluss 2020 Rechenschaftsbericht

Anlage: Schlussbericht JAB 2020 RPA